

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i . V .m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Errichtung Sozialräume im Werk Köln Bbf - Betriebsgebäude -" (Neustadt/Nord)

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Fernverkehr AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die DB Fernverkehr AG plant auf dem Gelände des Bundesbahnbetriebswerks am Gladbacher Wall den Umbau und die Sanierung der Herren-Sozialräume im 1. Untergeschoss des Betriebsgebäudes. Parallel soll das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Für die geplanten Maßnahmen wird ausschließlich bahneigenes Gelände in Anspruch genommen. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht. Ein Lageplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Das von den geplanten Baumaßnahmen betroffene Gelände liegt nicht im Wirkungsbereich eines Bbauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist es als „Fläche für Bahnanlagen“ dargestellt.

Für ihr Vorhaben hat die DB Fernverkehr AG beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Fernverkehr AG auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.